

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 23/2012

Sitzung vom 4. April 2012

349. Anfrage (Öffentlichkeitsinteressen fördern anstatt Barrieren aufbauen bei der Publikation von Regierungsratsbeschlüssen)

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küssnacht, hat am 16. Januar 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Das Gesetz über den Datenschutz (IDG, 170.4) und die dazugehörige Verordnung (IDV, 170.41), welche 2008 in Kraft traten, regeln den Umgang der öffentlichen Organe mit den Institutionen. Mit dem im Gesetz festgehaltenen Öffentlichkeitsprinzip wurde das Handeln der öffentlichen Organe transparent gestaltet.

Die «öffentlichen» Beschlüsse des Regierungsrates sind auf www.rrb.zh.ch aufgeschaltet. Konsultiert man diese Seite, wird schnell klar, dass ein veritabler elektronischer Hindernisparcours überwunden werden muss, bis der interessierte Bürger eventuell – nach dem Motto: «Suche doch die Stecknadel selber im Heuhaufen» vielleicht zu seinen Informationen kommt. Gleich geht es auch den Politikern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, seine Kommunikationsabteilung dahingehend anzuweisen, dass die öffentlich publizierten Regierungsratsbeschlüsse in chronologischer Folge einfach und bürgerfreundlich einzusehen sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, seine Kommunikationsabteilung dahingehend anzuweisen, dass innert nützlicher Frist die Möglichkeit (analog der Abonnie rung der Medienmitteilungen) geschaffen wird, damit interessierte Bürger, die Medien und weitere Institutionen bei der Publikation von Regierungsratsbeschlüssen umgehend mittels automatischer Mailnachricht informiert werden?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Am 1. Oktober 2008 wurde das Öffentlichkeitsprinzip für die kantonale Verwaltung eingeführt. Damit sind auch die Beschlüsse des Regierungsrates grundsätzlich zugänglich. Die Staatskanzlei veröffentlicht seither die freigegebenen Regierungsratsbeschlüsse (RRB) auf der kantonalen Website www.rrb.zh.ch. Die Auflistung ist nicht vollständig, weil möglicherweise ein Beschluss noch nicht ausgefertigt oder nach wie vor nicht öffentlich ist, wie beispielsweise ein Rekursentscheid oder ein Personalgeschäft. Die Vorgehensweise und die Kriterien für die Veröffentlichung seiner Beschlüsse hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1981/2009 festgelegt.

Zu Frage 1:

Auf der Einstiegsseite der kantonalen Website www.rrb.zh.ch sind jeweils 70 aktuelle Beschlüsse sichtbar. In der Regel werden donnerstags die ausgefertigten Beschlüsse koordiniert einerseits mit dem Versand der Unterlagen an den Kantonsrat, andererseits abgestimmt auf entsprechende Medienkonferenzen und Medienmitteilungen aufgeschaltet. Die übrigen Beschlüsse werden nach ihrer Ausfertigung fortlaufend auf der Datenbank veröffentlicht. Alle Beschlüsse (seit 1. Oktober 2008) können auch über die Suchfunktion nach verschiedenen Kriterien (RRB-Nummer, antragstellende Direktion) oder über die Volltextsuche aufgerufen werden. Regierungsratsbeschlüsse, die vor dem 1. Oktober 2008 gefasst wurden, müssen bei der Staatskanzlei zur Einsicht beantragt werden.

Eine chronologische, nach Beschlussdatum geordnete Anzeige der Regierungsratsbeschlüsse auf der Einstiegsseite wurde bereits 2008 bei der Erstaufschaltung der Datenbank auf dem Internet erwogen, aber schliesslich verworfen mit der Begründung, dass Beschlüsse unterschiedlich viel Zeit benötigen zur Ausfertigung und eine chronologische Darstellung auf der Einstiegsseite somit immer Lücken aufweisen würde. Ein umfangreiches Gesetz auszufertigen kann unter Umständen so viel Zeit beanspruchen, dass es wegen der Beschränkung der Anzeige von Beschlüssen auf 70 Dateien gar nie auf der Einstiegsseite sichtbar wäre. Das Kriterium «die aktuellen Veröffentlichungen zuoberst» erhielt aus diesem Grund Priorität. Dieser Entscheid zur Publikation nach Veröffentlichungsdatum auf der Einstiegsseite hat sich bewährt.

Regelmässige Nutzerinnen und Nutzer der Datenbank schätzen es, auf einen Blick die Neuaufschaltungen zu erfassen und kommen in der Regel gut zurecht mit der Suchfunktion für frühere Publikationen. Die gewählte Lösung mit einer Kombination von aktueller Ansicht und schneller Suche ist bürgerfreundlich und gut akzeptiert.

Weil die nachträgliche Anpassung der Einstiegsseite an eine chronologische Darstellung nach Beschlussdatum nicht zweckmässig ist und eine umfassende Konzeptänderung einer bewährten Lösung zu anderen Nachteilen führt, kann bei der Darstellung der Suchergebnisse auf der untergeordneten Seite statt einer Auflistung nach Veröffentlichungsdatum neu eine chronologische Auflistung nach Beschlussdatum eingerichtet werden. Die Umsetzung dieses Nutzerbedürfnisses wurde abgeklärt und die Datenbank durch die Staatskanzlei entsprechend angepasst. Nach Eingabe eines Suchbegriffs in der Volltextsuche und/oder der (blossen) Jahreszahl im entsprechenden Suchfeld erscheinen alle veröffentlichten Beschlüsse absteigend sortiert nach Sitzungsdatum bzw. Beschlussnummer.

Zu Frage 2:

Im Gegensatz zum kantonalen Newsletter, der die Möglichkeit bietet, Medienmitteilungen und weitere Publikationen zu abonnieren und sich per Mail und Link ankündigen zu lassen, besteht dieses Angebot für die RRB-Datenbank nicht. Die RRB-Datenbank läuft auf einem eigenen System, das für eine Abonniermöglichkeit nicht eingerichtet ist. Beim Relaunch der kantonalen Website 2010 wurden verschiedene Nutzungserweiterungen der RRB-Datenbank geprüft. Vorrang hatten schliesslich einfache, sichere Lösungen mit vertretbaren Kosten. Die Abonniermöglichkeit wurde damals nicht umgesetzt, weil mit der regelmässigen Publikation der RRB vorwiegend am Donnerstag im Internet immer die aktuellen Beschlüsse auf einen Blick sichtbar sind (vgl. Beantwortung der Frage 1).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi